



Gemeinde Globasnitz

9142 Globasnitz 111

Web: www.globasnitz.at

E-Mail: globasnitz@ktn.gde.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Globasnitz vom 20. Dezember 2019, Zl. 900-2/1-2019, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2020).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2020.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	4.050.500,00
Aufwendungen:	€	3.962.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	500,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	88.000,00
--	---	------------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	3.881.300,00
Auszahlungen:	€	3.752.800,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	-39.200,00
---	---	-------------------

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit beim Sachaufwand festgelegt:

1630	Freiwillige Feuerwehr Globasnitz
1631	Freiwillige Feuerwehr St. Stefan
612	Gemeindestraßen
814	Straßenreinigung
820	Wirtschaftshof

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 400.000,00

§ 5

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, die An- sowie die Beilagen sind dieser Verordnung angeschlossen und bilden einen wesentlichen Bestandteil.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Bernhard Sadovnik

Angeschlagen am: **23.12.2019**

Abgenommen am: **07.01.2019**